

## Aktionsplan für die Ländlichen Räume Drei Regionalveranstaltungen als Online-Konferenz

- 2. März 2021 (RB Gießen)
- 3. März 2021 (RB Darmstadt)
- 4. März 2021 (RB Kassel)

### Dokumentation



#### Regionalveranstaltung Regierungsbezirk Gießen am 2. März 2021, 16.00 – 18.00 Uhr



LAND HAT  
ZUKUNFT  
.....

- Begrüßung
- Videobotschaft von Umweltministerin Hinz
- Zentrale Inhalte des Aktionsplans und des Hintergrundpapiers
- Regionaler Impuls
- Geplanter Dialogprozess
- Moderiertes Gespräch zu Rückmeldungen und Fragen des Publikums
- Verabschiedung

#### Ihre Beteiligungsmöglichkeiten während der Veranstaltung:

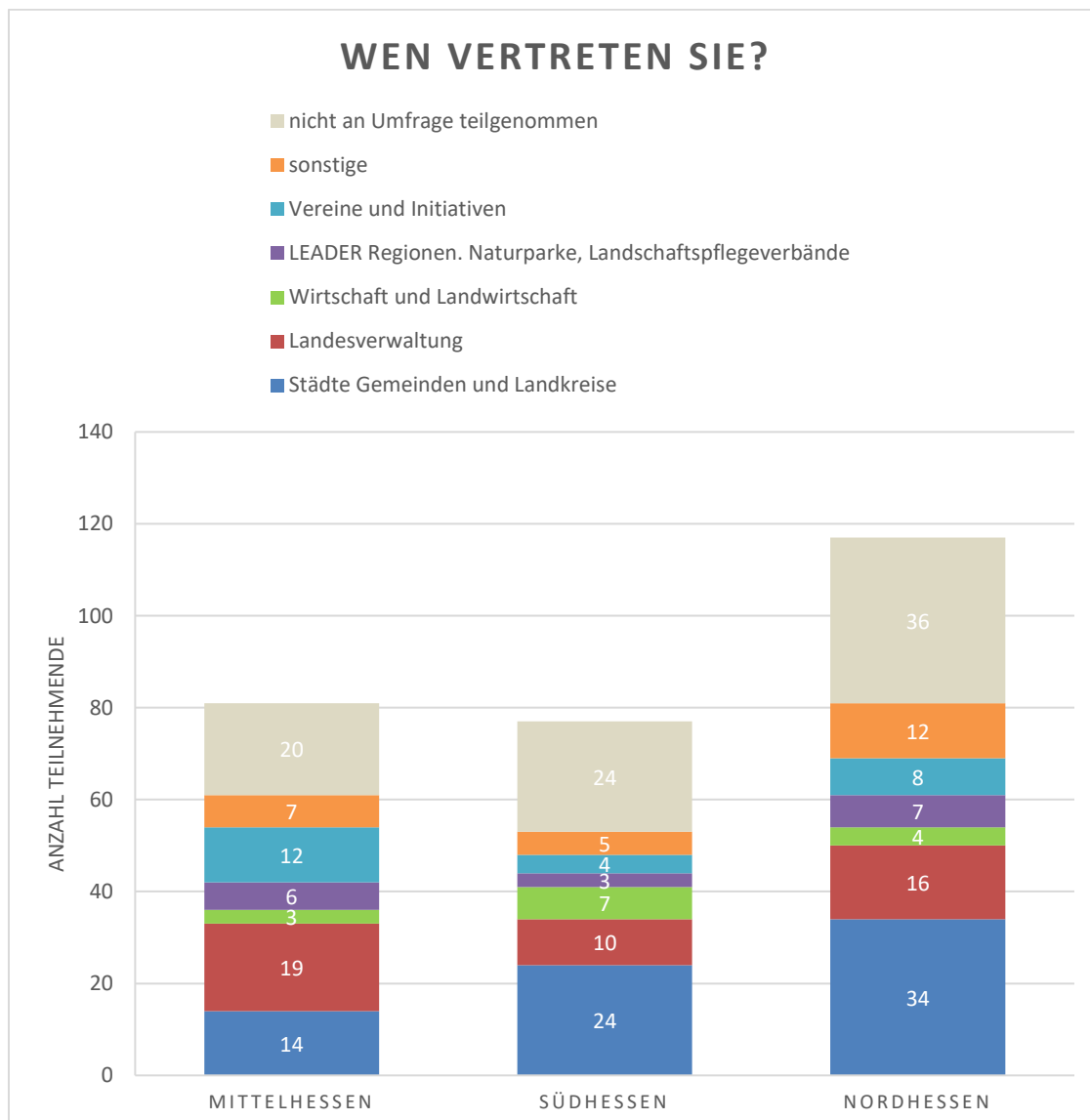
- Wir nutzen für Umfragen und Ihre Fragen **Slido**: <https://app.sli.do/event/keio5ont>.
- Im Diskussionsteil können Sie sich zusätzlich **mündlich** beteiligen (melden über Funktion „Hand heben“).

Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und es wird ein **Protokoll** erstellt.

S. 1

Vorbemerkung: Die drei Veranstaltungen fanden digital statt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich über das Umfragetool Slido sowie über den Chat zu beteiligen. Außerdem konnten mündlich Fragen gestellt werden. Die Umfrageergebnisse sowie die Fragen und Antworten werden in diesem Protokoll wiedergegeben, ebenso die Fragen, die aus Zeitmangel in der Veranstaltung nicht beantwortet werden konnten. Auch wurden einige Antworten von den entsprechenden Fachstellen nachträglich präzisiert. In diesem Protokoll werden die Ergebnisse aller drei Veranstaltungen gebündelt wiedergegeben. Ein Video-Zusammenschnitt der drei Regionalveranstaltungen sowie die Präsentationen stehen auf unserer Website unter <https://www.land-hat-zukunft.de/veranstaltungsdetails.html?event=94> zum Download zur Verfügung.

## Umfrage: Wen vertreten Sie?



## Zentrale Inhalte des Aktionsplans und des Hintergrundpapiers

Renate Labonté, Leiterin der Stabsstelle Ländliche Räume im hessischen Umweltministerium begrüßt die Teilnehmenden.

Sie stellt den Aktionsplan sowie das Hintergrundpapier vor. Beide Dokumente stehen zum Download unter [www.land-hat-zukunft.de](http://www.land-hat-zukunft.de) zur Verfügung.

Frau Labonté betont, dass es sich bei dem Aktionsplan um eine ressortübergreifende Zusammenstellung von Aktivitäten und Instrumenten des Landes Hessen handelt. Dabei ist Hessen das erste Bundesland, das eine derartige Zusammenstellung vorlegt. Instrumente wurden gebündelt um somit Synergien zu schaffen. Neu sind dabei die fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Einbeziehung der vielfältigen Akteure.

Die Stabsstelle ländliche Räume im hessischen Umweltministerium hält die Fäden zusammen. In der interministeriellen Arbeitsgruppe sind alle Ministerien und auch die Regionalbeauftragten vertreten. Darüber hinaus gibt es die Akademie für den ländlichen Raum HESSEN, die Servicestelle Vitale Orte 2030 bei der Hessen Agentur, das Referat Dorf- und Regionalentwicklung sowie Landtourismus und die ELER-Verwaltungsbehörde. Zu den vielfältigen Akteuren vor Ort gehören unter anderem die LEADER-ManagerInnen, Ämter für den ländlichen Raum, Bewilligungsbehörden und Vereine.

Während der Aktionsplan eine Übersicht über die neun Handlungsfelder bietet, sind im Hintergrundpapier Informationen zu den über 100 Instrumenten der Landesregierung inklusive Ansprechpartner\*innen zu finden. Der Aktionsplan ist die Basis für den Start des Dialogprozesses.

Frau Labonté stellt die neun Handlungsfelder mit beispielhaften Instrumenten vor (siehe Präsentation).

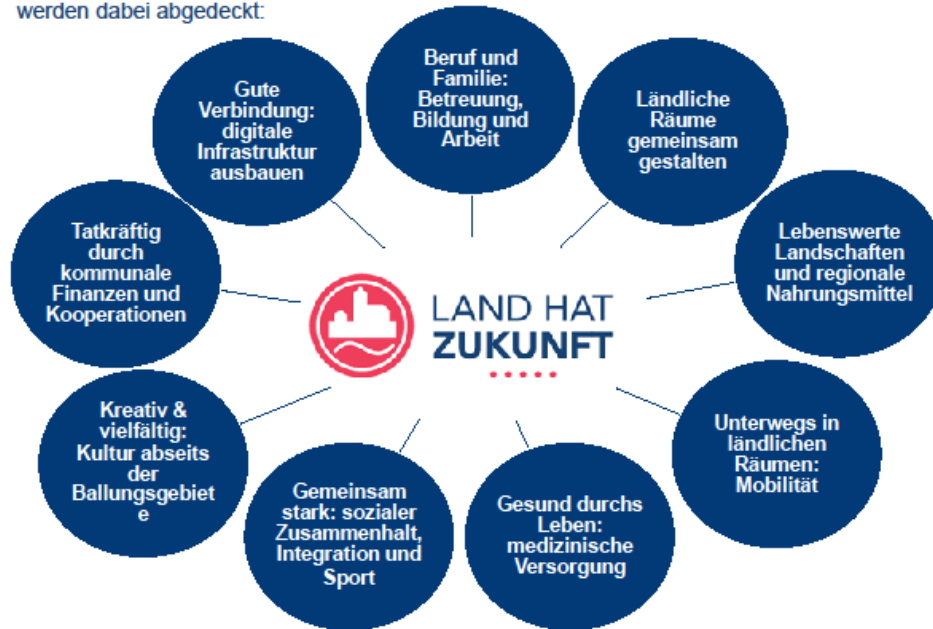




## Hessische Offensive für die Ländlichen Räume Neun Handlungsfelder



Mehr als 100 Instrumente aus allen Ressorts unter einem Dach. Alle Bereiche der Daseinsvorsorge werden dabei abgedeckt:



S. 5

Im neunten Handlungsfeld sind die strukturellen Unterstützungen für die Kommunen dargestellt.



## Handlungsfeld 9: Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen



**Kommunaler Instrumentenkasten**

Historische Ministerium der Finanzen  
Bundestag/Vertragsministerium

Kommunales Finanzgleich	1	Kommunalförderprogramm II (KIF II)	4	DigitalFakI Schule	7
Kommunale Schulausbau	2	HESSENKASSE I (Kommunalförderprogramm I)	5	Städte Partner Hessen	8
Kommunalförderprogramm I (KIF I)	3	HESSENKASSE II (Kommunalförderprogramm II)	6	Marxistische Investitionsfonds	9

**Kommunales Beratungszentrum Hessen – Partner der Kommunen**

- ❖ Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ)
- ❖ Haushaltsberatung für Kommunen
- ❖ Förderlotse

© HMKI, interaktive Karte von KIKZ-Projekten unter <http://www.kikz-hessen.de/projekte>

S. 12

# Umfrage: Was fällt Ihnen zu Mittelhessen / Südhessen / Nordhessen ein?

Wordcloud poll

Was fällt Ihnen zu Mittelhessen ein?

0 4 0



slido

Wordcloud poll

Was fällt Ihnen zu Südhessen ein?

0 4 6



slido

Was fällt Ihnen zu Nordhessen ein?

078



slido

## Regionaler Impuls durch die Regionalbeauftragten

Die drei Regionalbeauftragten erläutern ihre Funktion als Mittler zwischen Landesregierung und Akteuren und Akteurinnen vor Ort. Sie stellen ausgewählte Grafiken zur Situation des jeweiligen Regierungsbezirks sowie ausgewählte Projekte vor.

Die Präsentationen stehen als Download unter <https://www.land-hat-zukunft.de/veranstaltungsdetails.html?event=94> zur Verfügung:

- Regierungsbezirk Mittelhessen: Thomas Zebunke
- Regierungsbezirk Südhessen: Annelie Emminger
- Regierungsbezirk Nordhessen: Rainer Schauerermann



## Hessische Offensive für die Ländlichen Räume Die Regionalbeauftragten



REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT  
**ANNELIE EMMINGER**  
Telefon: 0157 114 330 06  
E-Mail: [annelie.emminger@llh.hessen.de](mailto:annelie.emminger@llh.hessen.de)



REGIERUNGSBEZIRK GIESSEN  
**THOMAS ZIBUNKO**  
Telefon: 0151 635 640 91  
E-Mail: [thomas.zibunko@llh.hessen.de](mailto:thomas.zibunko@llh.hessen.de)



REGIERUNGSBEZIRK KASSEL  
**RAINER SCHAUERMANN**  
Telefon: 0157 452 891 50  
E-Mail: [rainer.schauer@llh.hessen.de](mailto:rainer.schauer@llh.hessen.de)



Hessen nach Verwaltungsbezirken



S. 7



## Hessische Offensive für die Ländlichen Räume Die Regionalbeauftragten

### Die Regionalbeauftragten ...

- sind telefonisch und vor Ort **Ansprechpersonen für Kommunen und alle weiteren AkteurInnen** in Hessen
- sind **Lotsen für Projekte vor Ort**, geben Informationen und vermitteln an die jeweils sachlich oder räumlich Verantwortlichen weiter.
- **füllen eine Lücke** zu den Arbeiten der etablierten Stellen (etwa den Regionalmanagements), indem sie über die bestehende Beratungs- und Förderangebote informieren.
- sind das **Ohr am „Puls“ der Ländlichen Kommunen** und geben Informationen an die betreffenden Institutionen weiter
- sind Teil der **Akademie für den Ländlichen Raum HESSEN**.

S. 8

## Geplanter Dialogprozess

Susanne Conrad, Referentin der Stabsstelle Ländliche Räume im hessischen Umweltministerium stellt den geplanten Dialogprozess vor, der mehrere Beteiligungsbausteine vorsieht:

- Auf der Seite [www.land-hat-zukunft](http://www.land-hat-zukunft) gibt es eine interaktive Karte, auf der beispielhafte Projekte eingetragen werden können. Über die Suchfunktion kann nach Handlungsfeldern gesucht werden und eine Vernetzung mit anderen Akteuren wird möglich. Frau Conrad bittet alle Teilnehmenden, Projekte dort einzutragen. Dies ist ohne größeren Aufwand möglich.
- Die interministerielle Arbeitsgruppe möchte Initiativen und Projekte vor Ort besuchen. Im Rahmen einer „Roadshow“ soll der Aktionsplan auf Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen in der Region vorgestellt und nach Themen gefragt werden, die in dieser Region wichtig sind. Frau Conrad bittet die Akteure um Hinweise, welche Veranstaltungen vor Ort hierfür geeignet sind.
- Es sind zielgruppenspezifische Aktivitäten vorgesehen. So sollen z.B. Jugendliche vom Land mit Jugendlichen aus der Stadt über ihre Themen und Zukunftsideen sprechen und damit Vorurteile abgebaut werden.

Frau Conrad betont, dass der Dialogprozess noch nicht fest geplant ist.

The screenshot shows the website interface for 'LAND HAT ZUKUNFT'. At the top, there is a navigation menu with 'NAVIGATION', 'KONTRAST', and 'SUCHE'. The main header includes the 'LAND HAT ZUKUNFT' logo and a search bar. Below the header, the page title is 'Startseite > Vernetzung & Good Practices > Interaktive Karte'. The main content area is titled 'VERNETZUNG & GOOD PRACTICES INTERAKTIVE PLATTFORM'. It contains a paragraph explaining the platform's purpose: 'Verschiedene Gruppen in Ländlichen Gemeinden stehen vor ähnlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Mit einer Plattform für eine stärkere Vernetzung und Wissenstransfer können lokale Initiativen die Entwicklung gleichwertiger Lösungen in anderen Kommunen wesentlich beeinflussen, denn oftmals mangelt es nicht am Engagement, sondern an dem Wissen, was überhaupt möglich ist. Dabei sind es oft gerade nicht die großangelegten Projekte, sondern eben auch die vielen kleinen Projekte: Die Ideen Einzelner können Großes bewirken, gerade wenn es dabei gelingt, auch andere zu begeistern und die Gemeinschaft zu stärken.' Below this, there is a section titled 'Wo stehen wir in Hessen? Welche Lösungsansätze gibt es bereits, die von Landkreisen, Ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen, Unternehmen, Regionalmanagements und weiteren Akteuren umgesetzt wurden? Eine systematische Aufstellung soll all jenen helfen, die noch nicht wissen, welche Lösungsansätze sie für ihre spezifischen Herausforderungen angehen wollen. Alle können dazu beitragen und ihr Wissen und Tun teilen!'. A search bar labeled 'Handlungsfeld' with a dropdown menu and a 'Suchen' button is present. Below the search bar is a map of Hesse with various blue location pins. A sidebar on the left contains a 'Hinweis' section with instructions on how to register and login, and an 'Ansprechperson' section with contact information for the Stabsstelle Ländliche Räume (landhatzukunft@umwelt.hessen.de). At the bottom of the map area, there is a note: 'Bitte beachten Sie, dass sich die Symbole bei nahe beieinander liegenden Einträgen überlagern. Um alle Einträge sehen zu können, müssen Sie den gewünschten Kartenausschnitt vergrößern. Bitte nutzen Sie hierzu die Buttons in der Karte. Weitere Informationen zu jedem Eintrag erhalten Sie mit einem Klick auf das Symbol.'



## Umfrage: Welche Themen sind in Ihrem Umfeld derzeit zentral?

### Mittelhessen

Wordcloud poll

Welche Themen sind in Ihrem Umfeld derzeit zentral?

0 4 8



slido

### Südhessen

Wordcloud poll

Welche Themen sind in Ihrem Umfeld derzeit zentral?

0 4 2



slido

### Nordhessen

Welche Themen sind in Ihrem Umfeld derzeit  
zentral?

0 6 5



slido

## Fragen und Antworten

Die Fragen konnten über die Frage-Funktion von slido, über den Chat und auch mündlich gestellt werden. In diesem Protokoll werden sie thematisch sortiert und übergreifend für alle drei Regionen dargestellt. Die Fragen wurden beantwortet von:

- Stabsstelle Ländliche Räume im Umweltministerium: Renate Labonté (Leitung), Frau Conrad, Frau Hefner
- Referat Dorf- und Regionalentwicklung im Umweltministerium: Mathias Trümner (Leitung)
- Jeweils eine/r der drei Regionalbeauftragten:
  - Rainer Zebunke (Mittelhessen)
  - Annelie Emminger (Südhessen)
  - Rainer Schauermann (Nordhessen)

Für die Beantwortung der Fragen in diesem Protokoll wurden weitere Fachstellen hinzugezogen.

## Aktionsplan und Offensive LAND HAT ZUKUNFT

- Gibt es das Programm auch in digitaler Form zum Download? (RB Kassel/Anonym)  
*Zum Download des Aktionsplans: [https://www.land-hat-zukunft.de/files/content/downloads/00\\_Aktionsplan/Hessen\\_Aktionsplan\\_LR\\_KF\\_2101.pdf](https://www.land-hat-zukunft.de/files/content/downloads/00_Aktionsplan/Hessen_Aktionsplan_LR_KF_2101.pdf)*

*Zum Download des Hintergrundpapiers zum Aktionsplan: [https://www.land-hat-zukunft.de/files/content/downloads/00\\_Aktionsplan/AP\\_Hintergrundpapier2102.pdf](https://www.land-hat-zukunft.de/files/content/downloads/00_Aktionsplan/AP_Hintergrundpapier2102.pdf)*

- Es gibt auch noch "Parallelwelten"...die Staatskanzlei mit ihrem Programm "Starkes Dorf", dem "Demografie-Wettbewerb"---zu viel verschiedene Angebote? (RB Darmstadt/Hans Egenolf)

*Die Offensive „LAND HAT ZUKUNFT“ bündelt alle Förderprogramme und weitere Instrumente der hessischen Landesregierung unter einem gemeinsamen Dach, darunter auch das Programm „STARKES DORF – Wir machen mit!“ der hessischen Staatskanzlei. Die Stabstelle ländliche Räume im Hessischen Umweltministerium koordiniert mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe die vielfältigen Aktivitäten der Ressorts. In dem Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ und dem ergänzenden Hintergrundpapier sind alle Maßnahmen benutzerfreundlich in einer Gesamtübersicht veröffentlicht.*

- Wie kann ich mir die Verknüpfung der 9 Handlungsfelder untereinander vorstellen, um eventuell durch Synergien einen weiteren Mehrwert zu erhalten? (RB Darmstadt/Anonym)  
Werden integrierte Konzepte durch den Aktionsplan unterstützt? (RB Darmstadt/Anonym)

*Die neun Handlungsfelder zielen darauf, Ordnung in die Vielfalt an Instrumenten und Programmen der hessischen Landesregierung zu bringen. Sie orientieren sich an den zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge; Dabei können die Handlungsfelder jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Dies verdeutlicht folgendes Beispiel: Für die Sanierung eines Leerstands im Ortskern können Mittel aus der Dorfentwicklung genutzt werden (Handlungsfeld „Ländliche Räume gestalten“), die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrum betrifft das Handlungsfeld „Medizinische Versorgung“ und/oder Familienzentrum das Handlungsfeld „Betreuung, Bildung und Arbeit“. Ein öffentlicher W-LAN Hotspot (Handlungsfeld „Digitale Infrastruktur ausbauen“) vor Ort kann die Attraktivität des Angebots zusätzlich stei-*

*gern, ein Bürgerbus (Handlungsfeld „Mobilität“) kann nicht mobile Personen an diesem Angebot teilhaben lassen. Die Übersicht im Aktionsplan ist u.a. für die Planung integrierter Konzepte wichtig; Synergien können genutzt werden.*

- Inwiefern ist das Thema Wohnen, insbesondere auch neue Wohnformen (z.B. gemeinschaftliches Wohnen, Wohn-Pflegegemeinschaften) Thema im Aktionsplan? (RB Kassel/Anonym)

*Der Bereich „Wohnen“ findet sich im Handlungsfeld „Ländliche Räume gemeinsam gestalten“. In den Förderinstrumenten, etwa der Dorfentwicklung oder der Städtebauförderung steht dabei die bauliche Förderung im Vordergrund. Den Kommunen und Privatpersonen soll so hinreichend Flexibilität für eigene bauliche Vorhaben erhalten bleiben. Dies können durchaus auch Projekte für gemeinschaftliches Wohnen sein. Die Unterstützung neuer Wohnformen in den ländlichen Räumen ist ein zentrales Thema.*

- Warum wird im Papier nicht auf die starken Wirtschaftsstandorte und deren Bedürfnisse im ländlichen Raum eingegangen? (RB Kassel/Ulrich Spengler) Wo finden sich die Kurorte im ländlichen Raum wieder? Viele Menschen identifizieren sich damit und stützen die heimische Wirtschaft. (RB Kassel/Stefan Frankfurth)

*Der Aktionsplan und das ergänzende Hintergrundpapier zielt grundsätzlich auf alle Kommunen in den ländlichen Räumen, unabhängig ihrer Wirtschaftskraft oder touristischen Bedeutung an. Gleichwohl werden wir die spezifischen Bedarfe vor Ort mit entsprechenden Angeboten berücksichtigen. Die Thematik der Kurorte ist eine wichtige Anregung, die in die weitere Arbeit aufgenommen wird.*

- Waren (kleine) Gemeinden in irgendeiner Form an der Erstellung des Plans beteiligt? (RB Kassel/Anonym). Welche Rolle spielen Regionalmanagements, Destinationen im Aktionsplan? Der Kooperationsgedanke dieser Institutionen kommt tlw. zu kurz. (RB Kassel/Ute Schulte) Zum Thema: Mobile Arbeit - Wie werden die Landkreise/Akteure vor Ort in die Pläne, Aktionen, Strategieentwicklung einbezogen? (RB Kassel/Lars Kleeberg, WFG Werra-Meißner-Kreis)

*Die drei digitalen Regionalkonferenzen sind der Start unseres umfassenden Dialogprozesses in dessen Rahmen alle Akteurinnen und Akteure jetzt verstärkt eingebunden werden. Der Aktionsplan und das ergänzende Hintergrundpapier sind hierfür die Grundlagen.*

## **Raumtypisierungen, Image und Bedeutung der Ländlichen Räume**

- Der ländliche Raum funktioniert bei allen Problemen durch den Mix aus wunderschönen Landschaften (Tourismus) und Orten sowie starken Wirtschaftsstandorten (RB Kassel/Ulrich Spengler). Ländliche Regionen sind in Hessen nicht nur Erholungsraum für das Rhein-Main-Gebiet und andere Ballungsräume! Verstehen Sie ländliche Räume in Nordosthessen richtig? Oder haben sie das romantisierte Bild eines großstädtischen Bewohners? (RB Kassel/Johannes Rothmund). Die Perspektive von der Stadt (Frankfurt/Wiesbaden) auf ländliche Räume ist oft defizitär geprägt und wird der Vielfalt ländlichen Lebens nicht gerecht. / Provokant gefragt: Wenn das Denken in zwei Raumkategorien aufrechterhalten wird, wertet ein "Aktionsplan Land" diese Raumkategorie nicht gegenüber "Stadt" ab? Wird damit "Land" nicht noch einmal zur Restkategorie jenseits von Stadt, für die allgemein Politik gemacht wird? (RB Kassel/Claudia Busch)

*Nach wie vor dominieren in öffentlichen Diskursen über unsere ländlichen Räume Bilder eines „Idylls“ (Natur/Ruhe/Entschleunigung) und/oder der „Peripherie“ (sterbende Dörfer/Notstandsdörfer/Verlierer im globalen Wettbewerb). Dabei wird in der Realität keines*

dieser beiden Bilder dem tatsächlichen Leben in unseren ländlichen Kommunen gerecht. Gesellschaftliche und räumliche Komplexität und Vielfalt wird hier auf einseitige und überzeichnete Bilder reduziert. Die Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land haben sich in den vergangenen Dekaden weitgehend angeglichen, während vielmehr die Unterschiede innerhalb der städtischen und ländlichen Räume gewachsen sind. So entwickelten sich regional je eigene räumliche Potenziale, wie auch Herausforderungen. Von einem Stadt/Land-Dualismus ist demnach kaum mehr zu sprechen, zumal die Typisierung Stadt/Land an sich schon immer zunächst der Frage bedarf, welche Definition der Abgrenzung hier zugrunde gelegt wird (mehr zu den Abgrenzungen finden Sie unter <https://www.land-hat-zukunft.de/laendlicheraeumeinhessen.html>). Ein gleichwertiger Diskurs bedarf dabei eines sachlich-differenzierten Blicks. Der Plural „Ländliche Räume“ erkennt diese Vielfalt auch sprachlich an (s. hierzu auch <https://www.land-hat-zukunft.de/daten-fakten.html>).

- Was heißt hier Land in Mittelhessen? Sind die städtischen Kommunen auch gemeint? Gießen, Wetzlar, Lich, kann man hier auch Förderung bekommen? (RB Gießen/Anonym)

Wann eine Region „ländlich“ ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Zuschnitte und Größen der ländlichen Räume werden unterschiedlich abgegrenzt; je nachdem, welche Zielsetzung mit der Abgrenzung verbunden wird. Grundsätzlich werden in Hessen die Gebietsabgrenzungen des Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) sowie des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (Entwurf) genutzt (daneben existieren jedoch noch viele weitere, etwa der Ländlichkeitsindex des Thünen-Instituts, s. [www.landatlas.de](http://www.landatlas.de)). Gießen und Wetzlar zählen nach beiden Abgrenzungen zum hochverdichteten Raum (LEP), bzw. städtischen Raum (EPLR), Lich zum ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen (LEP), bzw. zum Ländlichen Raum. Ausgehend von diesen Typisierungen sind für die Kommunen auch spezifische Förderungen vorgesehen, etwa im Bereich LEADER. Andere Förderprogramme orientieren sich dagegen nicht an der Raumkategorie, sondern an der EinwohnerInnenzahl der jeweiligen Kommune (Dorfentwicklung und Städtebauförderung). Im Aktionsplan finden sich vor allem Instrumente, die durch kleinere Städten und Gemeinden akquiriert werden können. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch Mittelstädte wie Giessen oder Wetzlar hiervon Gebrauch machen können.

- Kann Politik über den HR zu mehr Diversität im Image beitragen? Meist gibt es nur Sendungen zu "Landfrust" (Defizitärblick) oder "Landlust" (Romantik). (RB Kassel/Claudia Busch)

Medien haben einen großen Einfluss auf unsere Vorstellungen räumlicher Gegebenheiten. Im November vergangenen Jahres konzipierte der Hessische Rundfunk – in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Ländliche Räume im hessischen Umweltministerium - eine Themenwoche, deren kritische Auseinandersetzung mit dem Status Quo vor Ort nach Ansicht der Stabsstelle sehr gut gelungen ist. Unter anderem wurde hierzu eine umfangreiche BürgermeisterInnenbefragung durchgeführt (<https://www.hr-inforadio.de/programm/dossiers/land-in-sicht/index.html>, <https://www.hr-inforadio.de/programm/wissenswert/wissenswert-land-in-sicht-warum-ballungsraeume-und-laendliche-regionen-zusammen-arbeiten-muessen.epg-so-21278.html>). Medienkooperationen sind anzustreben, um vielfältige Informationen über die ländlichen Räume bereitzustellen und vor allem um die hohen Qualitäten der ländlichen Räume lebensnah darzustellen.

- Ländl. Räume stellen erhebliche Ressourcen wie Wasser, Frischluft, (Wind/Solar) Energie, Erholungsraum zur Verfügung. Wird ein "gerechter" Ausgleich gelingen? (RB Darmstadt/Anonym). Welche Rolle spielt Nachhaltigkeit im Programm in ökonomischer, sozialer

und ökologischer Hinsicht und der Erreichung von landespolitischen Zielen? Konflikte?! (RB Darmstadt/Anonym)

*Die Begriffe der „räumlichen Gerechtigkeit“ und der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ sollten nur zusammen gedacht werden. Wenngleich der wissenschaftliche und politische Diskurs zu beiden Begrifflichkeiten keine einheitliche Definition vorsieht, so sehen neuere Ansätze das Prinzip der „räumlichen Gerechtigkeit“ als integrierte Mehrebenen-Strategie zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse anhand der nachfolgenden vier Dimensionen (vgl. Miosga 2020, [https://www.arl-net.de/de/system/files/04 ARL Magazin 1-2-2020 Thema Beitrag-Miosga Dossier.pdf](https://www.arl-net.de/de/system/files/04_ARL_Magazin_1-2-2020_Thema_Beitrags-Miosga_Dossier.pdf)):*

1. *Verteilungsgerechtigkeit (räumliche Verfügbarkeit und Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge)*
  2. *Chancengerechtigkeit (Teilhabe, Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentwicklung, u.a. durch Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen und Sport- und Freizeitaktivitäten differenzierten Angebot an Erwerbsmöglichkeiten abhängig.*
  3. *Verfahrensgerechtigkeit (Gleichheit beim Zugang zu bürgerlichen und politischen Rechten und Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Partizipation*
  4. *Generationengerechtigkeit (Gleichwertige Lebensverhältnisse sind nur mit nachhaltiger Entwicklung denkbar. Es kann keine räumliche Gerechtigkeit zwischen den Teilräumen geben, wenn diese auf Kosten der kommenden Generationen „erkauft“ wird.*
- Welche Überlegungen gibt es, dass der ländliche Raum in Bezug auf steigende Flächenkonkurrenz in der Metropolregion als Entlastungszone dienen könnte? (RB Darmstadt/Ulrike Gaube IHK FRM)

*Alle im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen erhöht die Attraktivität der ländlichen Räume und führt damit perspektivisch zu einer Entlastung der Ballungsräume. Speziell mit Blick auf den Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main wurde das Landesprogramm „Der Große Frankfurter Bogen (GFB)“ durch das hessische Wirtschaftsministerium aufgelegt, um den Wohnungs- und Städtebau im Ballungsraum zu fördern. Es besteht aus einem Vorteilspaket mit speziellen Förderangeboten für alle teilnehmenden Kommunen im Programmgebiet (<https://www.grosser-frankfurter-bogen.de/>, <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/initiative-grosser-frankfurter-bogen-nimmt-fahrt-auf>)*

- Der Druck auf Ballungsräume, die Lebensqualität/ -haltungskosten im ländlichen Raum, die mobile Arbeit rücken den ländlichen Raum immer mehr in den Vordergrund. Menschen suchen ein Mikroklima mit Eigenheim, Erholung und Familienzeit. Wir sind nicht das Problem, sondern die Lösung vieler Zukunftsfragen! (RB Kassel/Lars Kleeberg | WFG Werra-Meißner-Kreis). Corona schränkt meiner Ansicht nach die Perspektiven gar nicht ein! Plötzlich kann man studieren und auf dem Land wohnen, weil die Unis endlich mal digital werden mussten ;) (RB Kassel/Katharina).

*Auf jeden Fall! Die Corona-Pandemie hat das Potenzial und die Vorteile der ländlichen Räume noch stärker verdeutlicht und zu einer neuen Wertschätzung geführt, die es zu nutzen gilt. Mehr Raum bedeutet in diesen Tagen mehr Freiheit, Unabhängigkeit und eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Chance, mobiles Arbeiten in unseren Ländlichen Räumen mit hinreichend Bandbreite zu ermöglichen, wollen wir diese Potenziale weiter ausbauen.*

- Nach LEP ist Eichenzell nun verdichteter Raum. Wir benötigen dringend weitere Flächen (für Gewerbe und Wohnen). Bislang sind nur 18 % der Flächen genutzt. In der Regional-

planung werden wir aber nicht anderes behandelt als vorher. (RB Kassel/Johannes Rothmund). Wir sind klassifiziert worden, obwohl wir den Grenzwert nicht erreichen (Verdichtungsachse A66)! Andererseits bekommen wir keine besseren Möglichkeiten zur Flächenentwicklung (Landschaftsschutz, Naturschutz, Abstandsflächen zur Autobahn, ICE-Trasse). Bei der Flächenverfügbarkeit braucht es steuerliche Anreize für die Eigentümer, Flächen abzugeben. (RB Kassel/Johannes Rothmund)

*Die Zuordnung zu Strukturräumen im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2020 dient der Orientierung räumlicher Entwicklungsprozesse auf der Basis landeseinheitlicher raumordnerischer Maßstäbe. Dabei werden unterschiedliche raumstrukturelle Ausgangsbedingungen berücksichtigt. Unter anderem aufgrund der Lage an der überregionalen Entwicklungsachse Frankfurt-RheinMain-Fulda wurden einige Kommunen im Landkreis Fulda und im Main-Kinzig-Kreis dem Verdichtungsraum zugeordnet. Die Umsetzung der spezifischen raumstrukturellen Entwicklungspotenziale ist Aufgabe der nachgeordneten Planungsebenen (u.a. der jeweils zuständigen Regionalplanung) und Fachpolitiken (u.a. durch entsprechende Förderprogramme).*

### **Austausch und Vernetzung über Ländergrenzen hinaus**

- Wurden Erfahrungen aus anderen Bundesländern in der Erstellung des Aktionsplans berücksichtigt (Beispiel Bürgerbus in Südniedersachsen)? (RB Kassel/Claudia Busch)

*Der Aktionsplan ist eine Bestandsaufnahme aller Instrumente, die vor allem den ländlichen Räumen zugutekommen. Eine solche Aufstellung ist bundesweit einzigartig. Die Verantwortung für die hier aufgeführten Instrumente obliegt den zuständigen Ressorts. Grundsätzlich gibt es eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern untereinander und mit dem Bund. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieses Austausches werden in den vielfältigen Landesprogrammen entsprechend berücksichtigt.*

- Die (statistische) Beschränkung auf das Bundesland verzerrt möglicherweise die Perspektive, weil Alltagswege in den Grenzlagen Hessens in andere Bundesländer führen. (RB Kassel/Claudia Busch). Gerade im Süden sind die Erreichbarkeiten zu HESSISCHEN Oberzentren betrachtet. Spielt auch die Landesüberschreitung eine Rolle Ihrer Betrachtung/Planung? (RB Darmstadt/Susanne Roncka).

*Aus Sicht der Landesplanung tragen Ober- und Mittelzentren außerhalb Hessens zur Versorgung der hessischen Bevölkerung ebenso bei, wie hessische Ober- und Mittelzentren auch die Bevölkerung angrenzender Bundesländer mitversorgen.*

- Wird die Vernetzung auch über die Landesgrenzen hinweg organisiert, z. B. nach NRW, um Home-Office zu unterstützen bzw. Pendleraktivitäten zu reduzieren? (RB Kassel/Dr. Ulrich Hoppe) Inwiefern spielen Kooperationen in peripheren Räumen entlang der Landesgrenzen eine Rolle - im Hinblick auf das Thema Mobilität (Bsp. Odenwald, Spessart). (RB Darmstadt/Anonym)

*Dies wird beispielsweise durch die Verkehrsverbünde gewährleistet. So hat der NVV (Nordhessischer Verkehrsverbund) Übergangsbereiche in die angrenzenden Regionen Niedersachsens, Thüringens und Nordrhein-Westfalens. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist einer der größten Verbünde in Deutschland und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) gewährleistet den ÖPNV an der Bergstraße und stellt somit eine wichtige Ergänzung für die südhessische Region dar.*

## Unterstützung, Begleitung und Beratung

- Könnte die Stelle des Förderlotsen ausgebaut werden, wir sehen einen großen Bedarf bei unseren kleinen Initiativen. (RB Gießen/Anette Kurth GießenerLand)

*Wir wissen, dass der Förderlotse eine qualitativ hochwertige, für die zahlreich Anfragenden sehr wichtige und wertvolle Arbeit leistet und die Anfragenden aus Kommunen und Vereinen, Privatpersonen sowie Wirtschaftsunternehmen sehr umfassend und breit berät. Der große Kreis der Anfragenden - und das kostenfreie Anfragen - führt zu sehr vielen Nachfragen und einer dementsprechend hohen Auslastung beim Förderlotsen. Das hessische Innenministerium hat eine Stellenverstärkung um eine Vollzeitstelle in dem mit bisher insgesamt drei Stellen - davon ist eine Stelle die des Förderlotsen - ausgestatteten "Kommunalen Beratungszentrum - Partner der Kommunen" - welches für die Beratung der Kommunen in Fragen der IKZ, für Haushaltsberatungen der Kommunen und die Beratungen des Förderlotsen zu Förderprogrammen zuständig ist - vorgesehen.*

- Gibt es einen übergeordneten Ansprechpartner für nachhaltige touristische Infrastrukturprojekte? Wenn ja wer wäre das? (RB Gießen/Anonym)

*Für die Förderung touristischer Infrastruktur im Rahmen der Regionalentwicklung sind die Lokalen Arbeitsgemeinschaften (LAG) der LEADER-Regionen erste Ansprechpartner. Eine Übersicht über die LEADER-Regionen in Hessen mit Verlinkung zu den jeweiligen Internetseiten ist hier zu finden: <https://www.land-hat-zukunft.de/leader-regionen-und-landkreise-in-hessen.html>. Zudem ist die WIBank zu nennen: <https://www.wibank.de/wibank/touristische-dienstleistung-efre/touristische-dienstleistungen-424240>.*

- Beraten die Förderlotsen auch bei Unternehmensgründung? (RB Gießen/Anonym)

*Die Regionalbeauftragten sowie der Förderlotse beraten nicht bei der Unternehmensgründung, helfen Ihnen aber, die richtige Ansprechperson für Ihr Anliegen zu finden.*

- Werden die Aktivitäten zu den Themenfeldern vor Ort koordiniert? Durch wen? (RB Gießen/Alf Sobieray)

*Die Stabsstelle Ländliche Räume im Hessischen Umweltministerium ist die zentrale Koordinations- und Vernetzungsstelle der Offensive LAND HAT ZUKUNFT und damit der Aktivitäten der Landesregierung für die Ländlichen Räume. Sie forciert den fachlichen Austausch und sammelt Ideen für bestehende und zukünftige Initiativen und Programme. Zudem tauschen sich VertreterInnen aus allen Ressorts im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ über ihre Ressorttätigkeiten zur Thematik aus. Auch die drei Regionalbeauftragten sind Mitglied der IMAG und geben ihre vor Ort gesammelten Erfahrungen an die Ressorts weiter.*

- Ortsinnenentwicklung: hier fehlt es an einer zentralen kreisweiten Anlaufstelle um diese Daten zu aktualisieren, da es überwiegend um Privatbesitz handelt. (RB Darmstadt/Anonym)

*In der Städtebauförderung sind die Kreise nicht unmittelbar eingebunden. In der Dorfentwicklung sind die Bewilligungsstellen bei den Landkreisen angesiedelt und bereits (neben den Regionalmanagements) zentrale kreisweite Anlaufstelle. Zu den Bewilligungsstellen der Landkreise: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderangebote/dorf-und-regionalentwicklung->*

- Gibt es Lösungsansätze wie potenzielle Antragsteller Hilfe bekommen die richtige Förderung zu finden bzw. zu einem Antrag zu kommen. Stichwort Papierflut (RB Darmstadt/Anonym)



Die Regionalbeauftragten unterstützen potenzielle Antragsteller bei der Suche nach Förderprogrammen. Sie informieren und recherchieren welches Förderprogramm für das jeweilige Projekt in Frage kommen könnte. Sie erläutern die grobe Zielsetzung, die Förderbedingungen und Antragsberechtigung. Sie erreichen die Regionalbeauftragten unter:

Rainer Schaueremann (Regierungsbezirk Kassel)

Telefon: 0151/44251950

E-Mail: [rainer.schaueremann@llh.hessen.de](mailto:rainer.schaueremann@llh.hessen.de)

Thomas Zebunke (Regierungsbezirk Gießen)

Telefon: 0151/53564091

E-Mail: [Thomas.Zebunke@llh.hessen.de](mailto:Thomas.Zebunke@llh.hessen.de)

Annelie Emminger (Regierungsbezirk Darmstadt)

Telefon: 0151/11533006

E-Mail: [annelie.emminger@llh.hessen.de](mailto:annelie.emminger@llh.hessen.de)

- Wie kann die Ausweisung von Bauland besser zwischen den einzelnen Gemeinden koordiniert werden? (RB Darmstadt/Anonym)

*Interkommunale Kooperation ist einer der Schwerpunkte der aktuellen Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (<https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/landesentwicklungsplan-hessen-2020>). Konkrete Unterstützung bietet beispielsweise das seit einigen Jahren etablierte Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ, <http://www.ikz-hessen.de/>). Das IKZ berät hessische Kommunen zu allen strategischen und inhaltlichen Fragen rund um die interkommunale Zusammenarbeit.*

- Informieren die Regionalbeauftragten nur über hessische Programme oder auch über Bundes- und EU-Programme? Gibt es Informationen über Kombinationsmöglichkeiten von Förderprogrammen der verschiedenen Ebenen? (RB Kassel/Johannes Rothmund)

*Neben den Förderprogrammen aus dem Aktionsplan und weiteren hessischen Förderprogrammen informieren die Regionalbeauftragten auch über Fördermöglichkeiten im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen oder Stiftungen. Des Weiteren vermitteln Sie die Ratsuchenden an die jeweils sachlich oder räumlich Verantwortlichen weiter. Eine Aussage über die Kombinationsmöglichkeiten von Förderprogrammen der verschiedenen Ebenen ist nur einzelfallbasiert auf Basis der Richtlinien der jeweiligen Programme möglich. Zu beachten ist, dass e Doppelförderungen unzulässig sind.*

- An wen kann man sich wenden, wenn es um Overtourism auf der Lahn geht, Gefährdung der einheimischen Tiere und Pflanzen? Auch die Leadergruppen? (RB Gießen/Angelika Körner, ERGi)

*Hier können nachfolgende Stellen kontaktiert werden: Lahntal-Tourismus-Verband ([info@daslahntal.de](mailto:info@daslahntal.de)) sowie die Lahnpark GmbH ([lutz.adami@wetzlar.de](mailto:lutz.adami@wetzlar.de))*

## Spezifische Fragen zu Förderungen

### Handlungsfeld Arbeit, Beruf und Familie

- Unter Punkt 4 nennen Sie das Duale Studium für ländliche Räume ausbauen zu wollen. Wie möchten Sie hier Unternehmen ansprechen, duale Studienplätze anzubieten? (RB Darmstadt/Anonym)

*Durch das Förderprogramm proDUAL unterstützt das Wissenschaftsministerium vor allem staatliche Hochschulen, beim Aus- und Aufbau sowie Bewerben dualer Studienangebote*

und bereits bestehender oder neuer Kooperationen mit Unternehmen. Die an der Dachmarke Duales Studium Hessen beteiligten Hochschulen und Berufsakademien bauen ihr Netz an Praxispartnern durch eine zielgerichtete Unternehmenskommunikation und verstärkte Akquise stetig aus - auch mit Blick auf den ländlichen Raum. Interessierte Unternehmen finden weiterführende Informationen, Online-Veranstaltungen und eine Datenbank mit den rund 130 dualen Studienmöglichkeiten der Bildungsanbieter gebündelt auf der Webseite <https://www.dualesstudium-hessen.de>.

- Wäre über das Handlungsfeld 4 das Projekt förderfähig, für FSJler eine Wohngemeinschaft mit Mobilitätsangebot auf die Beine zu stellen (Immobilie/Koordinierung) (RB Gießen/Anonym)

*Die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen des Freiwilligendienstes in den ländlichen Räumen wird sehr befürwortet. Dabei ist es notwendig, dass ausreichend Wohnraum und auch ein gutes Mobilitätsangebot für junge Menschen zur Verfügung steht. Die Stabsstelle ist hierzu in Kontakt mit den Anbietern der Trägerorganisationen sowie mit einer Kommune.*

- Welche Maßnahmen werden ergriffen Start-ups, Existenzgründungen und Innovationen gezielt anzusiedeln? Wie bekommen wir mehr Exzellenzförderung? (RB Darmstadt/Corinna Simeth)

*s. [www.existenzgruendung.hessen.de](http://www.existenzgruendung.hessen.de) - hier werden alle Informationen gebündelt. Weitere Exzellenzförderung u.a. <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/landesprogramm-loewe>; <https://digitales.hessen.de/digitale-zukunft/distral-f%C3%B6rderung-programm/gr%C3%BCndungsf%C3%B6rderung-im-digitalen-kontext>*

- Den ländlichen Raum für Unternehmen interessant zu machen - und aufzuzeigen: es muss nicht immer die Stadt sein - gibt es auch hier Bemühungen? Stärkung WiFö (RB Darmstadt/Anonym). Stärkung des ländlichen Raumes als Wirtschaftsraum fehlt mir. Arbeits- und Ausbildungsplätze generieren Attraktivität u sichern Daseinsvorsorge. Unterstützung? (RB Darmstadt/Susanne Roncka). Es geht ja nicht nur um Förderung, sondern um Ansiedlungen von Unternehmen und wie die Ländlichen Räume in den Fokus gebracht werden können- Umsiedlung Ballungsräume (RB Darmstadt/Susanne Roncka).

*Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auch im ländlichen Raum zu gewährleisten.*

- Auch im ländlichen Raum ältere Gewerbegebiete mit Baulücken - jedoch mit Entwicklungshemmnissen - hier gezieltere investive wie fachliche Unterstützung denkbar? (RB Darmstadt/Anonym)

*Die Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete ist durch Investitionszuschüsse an die Unternehmen möglich. Firmenansiedlungen können im GRW-Fördergebiet oder EFRE-Vorranggebiet mittels Investitionszuschüssen aus GRW- oder EFRE-Mitteln gefördert werden – das betrifft im Wesentlichen den ländlichen Raum. Die Beratung, Antragsbearbeitung, Bewilligung und Auszahlung der Mittel erfolgt sachgerecht und zuverlässig über die WIBank in Kassel.*

- Ich muss leider in die nächste Online-Runde mit Händlern aus den Innenstädten in unserer Region - auch hier benötigen wir Unterstützung. Ein Geschäft im Ballungsraum lässt sich schneller wiederbeleben als ein Laden im ländlichen Raum. Vielen Dank für die heutige Veranstaltung und diese sehr gute Austauschmöglichkeit. (RB Kassel/Lars Kleeberg)

*Das Bund-Länder Programm „Lebendige Zentren“ leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Hessen. Es fördert insbesondere bauliche Maß-*

*nahmen, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten. Dabei geht es darum, die Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, bestehenden Wohnraum zu qualifizieren und das baukulturelle Erbe zu erhalten. Darüber hinaus wird auch der neue Hessenplan Ideen und Konzepte zum Umgang mit Leerständen in Innenstädten unterstützen.*

### Handlungsfeld Ländliche Räume gemeinsam gestalten

- Wie sollte ein Verein vorgehen, der Ideen hat gemeinsames Wohnen im Alter umzusetzen. Förderlotsen ansprechen oder Kommune erst ansprechen? (RB Gießen/Dr. Annette Schick). Fördermöglichkeiten für besondere Wohnformen (RB Gießen/Eva Götz)

*Wissen und Informationen im Wohnungsbau verteilen sich über viele AkteurInnen und Informationsstellen in Hessen, beim Bund und anderen und sind bisher nicht über einen zentralen Zugang erreichbar. Die neu geschaffene „Servicestelle Wohnen in Hessen“ möchte diese Lücke schließen. Sie ist seit 1. Oktober 2016 bei der HA Hessen Agentur GmbH angesiedelt. Die Servicestelle leitet als Lotse die Kontaktvermittlung im Themenfeld Wohnungsbau in Hessen und stellt den Transfer von Informationen über gute Beispiele, Programme, Studien etc. sicher. Zielgruppe sind Gebietskörperschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Bau- und Projektträger, Architektinnen und Architekten und andere professionelle Akteure im Wohnungsmarkt. Nach einem Erstkontakt mit der Servicestelle (Tel. 0611 / 95017-8181 oder mail: [service@wohnungsbau.hessen.de](mailto:service@wohnungsbau.hessen.de)) erfolgt eine Vermittlung an Fachberatungsstellen, die bei Partnern und Partnerinnen der Allianz für Wohnen in Hessen und darüber hinaus bereits bestehen. Sie bedienen in der Regel jeweils bestimmte fachliche Segmente im Wohnungsmarkt, Mitgliedergruppen oder Teilräume in Hessen.*

*Zurzeit befindet sich darüber hinaus eine Landesberatungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen im Aufbau. Aktuell laufen die vorbereitenden Abstimmungen mit dem Auftragnehmer, der bis Ende 2025 beauftragt werden soll. Die Aufnahme der Arbeit der Beratungsstelle ist im Laufe des zweiten Quartals 2021 geplant. Die Leistungen soll die Erstinformation interessierter Wohnprojekte zur Weitervermittlung an die relevanten Fachexperten umfassen. Darüber hinaus soll der Wissenstransfer durch Veranstaltungen, Newsletter und eine Website befördert werden.*

*Fördermöglichkeiten über Dorf- und Regionalentwicklung: Zu den Regionalmanagements: <https://www.hessische-regionalforen.de/regionen.html>. Zu den Bewilligungsstellen der Landkreise: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderangebote/dorf-und-regionalentwicklung->*

- Auch wenn es ein schwieriges und unliebsames Thema sein kann, aber inwiefern wird auf Rückbau in Kleinstgemeinde mit Bevölkerungsschwund eingegangen? (RB Darmstadt/Anonym) Und nach welchen Kriterien? (RB Darmstadt/Armin Bayer, HWK FRM) Flächen- und Bodenschutz müssen ganz oben stehen. Rückbau und Neunutzung von bereits versiegelten Flächen, Flächentausch usw. brauchen wir dringend. Innenentwicklung und Kataster von Altgewerbe, Lager-/Parkplatzflächen usw. (RB Darmstadt/Susanne v. Münchhausen) Baulandausweisung frisst gerade Landschaft in erheblichem Maße. Wie kann wirklich nachhaltiges Bauen, auch gewerblich, gelingen? Derzeit oft Feigenblätter! (RB Darmstadt/Anonym).

*Grundsätzlich ist es das Ziel der Förderprogramme Dorf- und Regionalentwicklung, den ländlichen Raum als attraktiven Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu entwickeln und den Folgen des demographischen und strukturellen Wandels entgegen zu wirken.*

*Dazu gehören auch Anpassungen von überdimensionierten kommunalen Infrastrukturen, die Entwicklung von Angeboten für eine wachsende ältere Bevölkerung und die Bekämpfung von Leerstand. Im Rahmen der Dorfentwicklung wird auch der städtebaulich verträgliche Rückbau und Neubau gefördert. Fachliche Ziele sind hierbei die Verbesserung der Attraktivität der Ortskerne, die Stabilisierung des Immobilienwertes sowie die Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Außenbereichen.*

- Es gibt sehr wohl erhebliche Unterschiede in der Förderung von Dorf- und Stadtentwicklung - sowohl bei der Förderquote (wegen der Mehrwertsteuer) als auch bei der gesamten Fördersumme! (RB Darmstadt/Bgm. Röth)

*Dorfentwicklung und Städtebauförderung haben unterschiedliche Förderbudgets und Fördermodalitäten. Die Programme der Städtebauförderung sind Bund-Länder Programme auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung und der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE). Aufgrund der Vorgaben des Bundes beträgt die Förderquote 66,6 % der förderfähigen Ausgaben (je ein Drittel Bund, Land und Kommune). Gefördert werden Einzelmaßnahmen als Bestandteil der gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme in aufgenommenen Kommunen. Mit der Programmaufnahme erhält die Kommune eine Förderperspektive von rund 10 Jahren und kann jährlich auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzeptes Förderanträge stellen. Im Kontext der beiden Förderprogramme stehen auch unterschiedliche Bundesvorgaben und im Falle der Dorfentwicklung auch EU-Vorgaben. Dorfentwicklung: Förderquote bis 90%.*

- Schließt Dorfentwicklung die Ausweisung neuer Baugebiete aus? (RB Kassel/Johannes Rothmund)

*Nein, aber es gibt Vorgaben. Während der Laufzeit verpflichten sich die Kommunen, auf zur Innenentwicklung konkurrierende Baugebiete zu verzichten. Die Nicht-Konkurrenz ist nachzuweisen. Die fachliche Grundlage dazu wird im IKEK erarbeitet.*

- Die Stadterneuerungsprogramme greifen i.d.R. erst ab Ortsteilgrößen ab 2.000 EW. - wobei ein Teil von Gemeinden mit Ortsteilen leider nicht in den Genuss kommen. (RB Darmstadt/Anonym)

*In Orts-/Stadtteilen mit bis zu 2.000 Einwohnern werden grundsätzlich nur Fördergebiete der Dorfentwicklung ausgewiesen. Die RiLiSE regelt in Nummer 1 Absatz 2, dass Städte und Gemeinden im Sinne der Programme der Städtebauförderung Orte über 6 000 Einwohner sowie Orte über 2 000 bis 6 000 Einwohner sind, die nicht dem Anwendungsbereich der Dorfentwicklung zugeordnet sind. Über die Programmzuordnung entscheidet das für die Städtebauförderung zuständige Ministerium, bei Orten unter 6 000 Einwohner im Einvernehmen mit dem für die Dorfentwicklung zuständigen Ministerium. Eine Doppelförderung auf der gleichen Fläche wird damit ausgeschlossen. Durch diese Regelung ergänzen sich beide Programme und bieten den Kommunen eine gute Unterstützung.*

### Handlungsfeld Digitalisierung und Breitbandausbau

- Breitbandausbau ist das eine, unsere Kommune leidet massiv unter der Weiterleitung der Daten ab Hauptverteilungskasten, da schwinden die Volumina (RB Kassel/Anonym)

*Grundsätzlich kann hierzu gesagt werden, dass ein Bandbreitenverlust in der Regel auf die sogenannte Dämpfung auf der Letzten Meile (Teilnehmeranschlussleitung – die letzten Meter vom grauen Verteilerkasten bis zum Haus) zurückzuführen ist. Diese sorgt dafür, dass sich das Übertragungssignal verringert. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Ein großer Einflussfaktor ist die Leitungslänge. Je größer die Entfernung, desto stärker nimmt die*

*Bandbreite ab. Der Verlust verläuft dabei nicht linear, sondern nimmt mit zunehmender Entfernung exponentiell zu. Ein weiterer Faktor ist der Typ des Internetanschlusses. So werden bei „VDSL“ und den dabei eingesetzten Kupferkabeln mit zunehmender Länge der Leitung weniger Daten übertragen. Dies ist ein wesentlicher Grund warum Hessen bei der Gigabitstrategie einen flächendeckenden Glasfaserkabel Breitbandausbau als Ziel vorgegeben hat und daran festhält.*

*Ohne genaue Ortsangabe ist aber eine konkrete Beantwortung leider nicht möglich. Der oder die Betroffene kann sich aber diesbezüglich gerne an das Breitbandbüro des Landes Hessen wenden (info@breitband-in-hessen.de).*

- Breitband heißt Glasfaser? (RB Kassel/Anonym)

*Nein. Breitband bedeutet allgemein den Internetzugang mit vergleichsweise hoher Datenübertragungsrates Glasfaser ist der schnellste Breitbandanschluss, etwa im Vergleich zu Kupferkabeln.*

- Leider wurde und wird der Breitbandausbau gerne schlecht geredet, vor allem in unserer Region selbst. Das Marktversagen wird dabei gerne verschwiegen. (RB Kassel/Jürgen Römer)

*Seit Ende der 90er Jahre vollzogenen Marktliberalisierung erfolgt der Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland und in Hessen grundsätzlich privatwirtschaftlich durch die Telekommunikationsanbieter. Insbesondere in ländlichen Regionen ist die Erschließung für private Technologieanbieter allerdings wegen hoher Kosten, kurzen Abschreibungszeiträumen und geringer Bevölkerungsdichte kaum wirtschaftlich. In diesem Fall greift die öffentliche Förderung, die in Hessen regionale Projekte auf kommunaler Basis betrifft. Die Kommunen werden dabei vom Land in ihren Bemühungen bei vorhandenen Unterversorgungen den Breitbandausbau voranzutreiben und dafür effiziente Lösungen zu entwickeln, unterstützt. Das Land Hessen ist stets bemüht, in Kooperation mit den Telekommunikationsunternehmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung zu sorgen. Dabei bemühen wir uns bestmöglich den privatwirtschaftlichen Ausbau durch Förderung zu ergänzen.*

- Warum gibt es nicht mehr Breitbandnetze in kommunaler Hand? Der Markt versagt an vielen Stellen (vgl. Eichenzell)!!! (RB Kassel/Johannes Rothmund)

*Das Betreibermodell, bei dem im Allgemeinen die Kommune die Infrastruktur besitzt und diese an einen Betreiber verpachtet - im Gegensatz zum Wirtschaftlichkeitslückenmodell, bei dem die Kommune einem Telekommunikationsunternehmen den Breitbandausbau und die Infrastruktur überlässt und die Finanzierungslücke über Fördermittel ausgleicht – hat für die Kommunen durchaus Vorteile. Die Kommunen haben Einfluss auf das Ausbaugebiet, wodurch die Nachhaltigkeit und die Skalierbarkeit der Projekte verbessert werden kann. Im Übrigen kann diese Infrastruktur für die Kommune einen Wert darstellen, welche potenziell dauerhafte Einnahmen ermöglicht. Allerdings ist festzuhalten, dass das Modell auch Nachteile hat. Der Besitz der Infrastruktur verursacht zusätzlichen Betreuungsaufwand/ Personalaufwand. Die Skalierbarkeit ist im Normalfall nur ab einer gewissen Größe der Kommune gegeben. Auch verbleibt das wirtschaftliche Risiko für die Refinanzierung dieser Infrastruktur bei der Kommune. Die Kommunen müssen daher für sich prüfen und abwägen, wie sie ihre Ziele am besten erreichen können und wie sie die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Falle eines festgestellten Marktversagens am besten sicherstellen.*

- Die Digitalisierungsförderung des Landes gleicht derzeit einem Gang zur Losbude. Es müssen Fördersummen verlässlich zur Verfügung stehen. (RB Kassel/Lars Kleeberg | WFG Werra-Meißner-Kreis)

*Diese Aussage ist leider sehr unkonkret und bedürfte der Konkretisierung.*

*Zur Förderung des Ausbaus digitale Infrastruktur kann gesagt werden, dass im Falle eines Marktversagens die öffentliche Förderung greift, die in Hessen regionale Projekte auf kommunaler Basis betrifft. Die Kommunen werden dabei vom Land in ihren Bemühungen bei vorhandenen Unterversorgungen den Breitbandausbau voranzutreiben und dafür effiziente Lösungen zu entwickeln, unterstützt. Hierfür gibt es gezielte Förderinstrumente. Beispielfhaft zu nennen wären hier das Breitbandförderprogramm des Bundes (kofinanziert mit Mitteln des Landes Hessen), das WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde - WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ oder das hessische Mobilfunkförderprogramm. Rund 270 Millionen Euro stellt die Hessische Landesregierung im Landeshaushalt in der aktuellen Legislaturperiode allein für die Förderung des Glasfaserausbaus in Hessen bereit. Hiervon stehen 100 Millionen Euro zur Förderung von Glasfaser für Gewerbe als wesentliche Grundlage für den prioritären 5G-Rollout bereit.*

- Ohne schnelles Internet wird mobiles Arbeiten und Teilhabe an Wirtschaft (z.B. Hochladen Daten bei Teilnahme an Vergabeverfahren) nicht klappen, heißt: kein schnelles Internet ist klarer Standortnachteil, auch für Wohnen im ländlichen Raum etc. (RB Kassel/Susanne Linnenweber)

*Dem kann voll und ganz zugestimmt werden. Um uns spielt sich eine technologisch-ökonomische Revolution ab. Sie ist dabei, unser Leben tiefgreifend zu verändern: Wie wir wohnen und uns fortbewegen, wie wir arbeiten und konsumieren, wie wir kommunizieren und lernen. Computer werden immer kleiner, die Datenmengen immer größer, das Internet immer schneller. Die Digitalisierung setzt neue Impulse für das Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft. Breitband ist dabei die Basis-Infrastruktur für die Digitalisierung der Gesellschaft. Sie ist damit die Basis für Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Für die hessischen Kommunen ist die Verfügbarkeit von schnellen Breitbandverbindungen zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Die große Bedeutung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur hat uns aktuell auch die Corona-Pandemie vor Augen geführt.*

*Hierbei ist eines klar: Nur der vollständige Glasfaser-Roll-Out kann die Basis für die wachsenden Anforderungen und Herausforderungen der Digitalisierung sein. Die Hessische Landesregierung hat daher bereits 2018 die Gigabitstrategie für Hessen vorgestellt. Die Gigabitstrategie setzt den hessischen Handlungsrahmen für die kommenden Jahre und fokussiert dabei unterschiedliche Kernsegmente. Zusammengefasst sind folgende Meilensteine für einen vorausschauenden Ausbau der bestehenden Netze nötig:*

*Das erste Kernsegment beinhaltet den flächendeckenden Ausbau der Festnetzinfrasturuktur:*

- *Bis 2025: Bereitstellung gigabitfähiger Infrastrukturen unter besonderer Berücksichtigung der vorrangigen Anbindung der sozioökonomischen Einrichtungen inklusive Gewerbestandorte*
- *Bis 2030: Flächendeckender Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen inklusive einer Glasfaser-Inhouse-Verkabelung (FTTH-Netze)*

*Das zweite Kernsegment beinhaltet die Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur:*

- Zügige Schließung der „weißen“ LTE-Flecken
- Versorgung der Verkehrswege
- Ab 2020 der Start des 5G-Rollouts und der schrittweise Ausbau der 5G-Netze unter vorrangiger Berücksichtigung wichtiger Verkehrsstrassen

Das dritte Kernsegment fokussiert den Ausbau der WLAN-Infrastrukturen:

- Ausbau von frei zugänglichen WLAN-Netzen, beispielsweise in öffentlichen Einrichtungen sowie an Plätzen und Tourismusstandorten
- Ausbau von WLAN-Netzen in Schulen und Bildungseinrichtungen

#### Handlungsfeld Lebenswerte Landschaften und regionale Nahrungsmittel

- Gibt es Förderung für den Aufbau selbstversorgender Landwirtschaft/Gartenbau im Umfeld von inklusiven Mehrgenerationen Wohnprojekten auf dem Land? (RB Gießen/Anonym)

*Für die Beantwortung der Frage benötigen wir detailliertere Angaben zum Vorhaben. Fördermöglichkeiten von Mehrgenerationen-Wohnprojekten über Dorf- und Regionalentwicklung (Ansprechpartner: Fach- und Förderbehörden der Landkreise). Bitte wenden Sie sich an die Regionalbeauftragte und/oder schreiben uns per E-Mail weitere Informationen an [landhatzukunft@umwelt.hessen.de](mailto:landhatzukunft@umwelt.hessen.de)*

- Verarbeitungsstrukturen für regionale Landwirtschaft. Produkte aufbauen /unterstützen (RB Gießen/Margot Schäfer)

*Der Aufbau von Verarbeitungsstrukturen für die regionale Landwirtschaft kann – je nach Vorhaben - aus verschiedenen Programmen gefördert werden, etwa aus dem Ökoaktionsplan Hessen, aus der Marktstrukturförderung des ELER oder aus der Regionalentwicklung. Im Hintergrundpapier zum Aktionsplan sowie auf unserer Website [www.land-hat-zukunft.de](http://www.land-hat-zukunft.de) finden Sie hierzu erste Informationen, weiterführende Links sowie die jeweiligen Ansprechpersonen.*

#### Handlungsfeld Kommunale Finanzen und interkommunale Kooperationen

- Wird es eine verstärkte Förderung interkommunaler Projekte geben? (RB Gießen/Annelie Bopp-Simon)

*Die Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Hessen ist auch zukünftig für die Landesregierung von ganz besonderer Bedeutung. Das bewährte und erfolgreiche Programm zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, das zunächst bis zum 1. Dezember 2021 befristet ist, soll um weitere fünf Jahre verlängert werden. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die sog. Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ab Mitte des Jahres 2021 evaluiert.*

- Die geg. Förderprogramme sind nur bedingt geeignet die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen. - Mangel bei Pflichtaufgaben - z.B. Kanal. (RB Darmstadt/Bgm. Röth). Werden Fördermaßnahmen verschlankt in der neuen Förderperiode? Es muss einfacher werden und wir brauchen aufgrund der Krise Unterstützung für "Pflichtaufgaben". (RB Darmstadt/Corinna Simeth). Wäre es nicht zielgerichteter, den Kommunen pauschale Förderungen zur freien Verwendung zukommen zu lassen? Dort ist doch bekannt, wo die Probleme liegen. (RB Kassel/Dirk Noll). In der Tat ist die Gleichwertigkeit der Lebensver-

hältnisse ein wesentlicher Auftrag, der allerdings nur bedingt mit den gegebenen Förderprogrammen. Die Pflichtaufgaben kommen im ländlichen Raum verhältnismäßig zu kurz, so dass Belastungen der Modellfamilie im städtischen Bereich i.d.R. geringer sind als im dünn besiedelten Raum - z.B. Kanalgebühren. (RB Darmstadt/Bgm. Röth)

*Bei eingehender Betrachtung der strukturellen Veränderung der Finanzen der Kommunen sind die jahrelangen Anstrengungen des Landes Hessen zur finanziellen Stabilisierung und Unterstützung der hessischen Kommunen deutlich erkennbar. Auch in den Zeiten der Corona-Virus-Pandemie lässt das Land Hessen die Kommunen finanziell nicht im Stich: Mit dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ hat das Land weitere Anstrengungen unternommen, um die finanziellen Folgen der Pandemie für die Kommunen zu kompensieren.*

#### *Pauschale Förderungen versus gebundene Zuweisungen*

*Zweckgebundenen Zuweisungen werden entweder nach Maßgabe der Gesetze (z.B. Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen) oder nach speziellen Fachförderrichtlinien (z.B. investive Zweckzuweisungen) bereitgestellt. Sie dienen auch im Sinne von gleichwertigen Lebensverhältnissen dazu, bestimmte landespolitische Ziele zu erfüllen. Dabei sind Besonderen Finanzzuweisungen für Kommunen gedacht, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, während Investitionszuweisungen die Kommunen bei der Finanzierung wichtiger Investitionsprojekte unterstützen, die sie allein nicht stemmen könnten. Gebundene Zuweisungen wirken dabei zielgenauer als allgemeine Finanzzuweisungen.*

#### *Verpflichtung zur Zweckbindung bei Förderprogrammen*

*Oft hat eine gezielte Förderung mit einer besonderen Zweckbindung aber auch einen ganz praktischen Grund. Zumeist werden zusätzliche, d.h. nicht regelmäßig laufende Programme, über gebundene Zuweisungen finanziert. Dazu zählen vor allem Bundesprogramme, die mit zusätzlichen Landesmitteln aufgestockt werden (KIP I und II, DigitalPakt Schule, usw.) In diesem Fall ist eine Finanzierung nur durch eine gebundene Zuweisung möglich, da der Bund dies so vorschreibt. Das Land hat in diesen Fällen nur sehr geringfügige Möglichkeiten z.B. durch entsprechende Vorschläge in Bund/Ländergremien beim Bund Einfluss auf die Förderbedingungen zu nehmen.*

#### *Finanzierung der Pflichtaufgaben*

*2021 erhalten die hessischen Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) rd. 3.968 Mio. Euro an allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen), über die sie frei verfügen können. Bei einem Anteil dieser Zuweisungen von rund zwei Drittel am gesamten KFA kann von einer zu geringen Höhe der Unterstützung von kommunalen Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung keine Rede sein. Für Kommunen im ländlichen Raum gibt es bereits heute neben einer Einwohnerhöhergewichtung in Höhe von 3% (Einführung 2016) eine zusätzliche Investitionspauschale für die betroffenen Kommunen. Im Rahmen der zurzeit stattfindenden Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichs wird auch die Frage, inwieweit der bisher angesetzte Ergänzungssatz für den ländlichen Raum bzw. die damit verbundene Investitionspauschale angepasst bzw. verändert werden sollte, diskutiert werden. Dabei werden auch die Ergebnisse der im vorletzten Jahr veröffentlichten Untersuchung des Hessischen Rechnungshofes zum Siedlungsindex einfließen. Zur Bestimmung des Siedlungsindex wurden durch den Hessischen Rechnungshof mehrere Indikatoren herangezogen. Dabei wurde unter anderem auch der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde berücksichtigt. Inwieweit die Evaluierung zu Ergebnissen kommt, die zu einer zusätzlichen finanziellen Berücksichtigung der vorhandenen Unterschiede zwischen den hessischen Kommunen führt, ist derzeit nicht ab-*



sehbar. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass jede Detailänderung, z.B. eine Erhöhung der Einwohnergewichtung für Kommunen im Ländlichen Raum, nur zu einer Umverteilung der in dem jeweiligen Jahr zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse mit finanziellen Nachteilen für die anderen Kommunen führt.

#### *Unterstützung für Kommunen in der Corona-Krise*

Das Land Hessen und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich im November 2020 über die Verteilung der für die Kommunen vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern verständigt. Daraus sind Hilfen des Landes von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen in Hessen zur Bewältigung der Corona-Krise vorgesehen. Durch weitere Vereinbarungen hat sich das Volumen des Kommunalpakts auf mehr als 3 Milliarden Euro erhöht. Diese Finanzmittel stehen zusätzlich zur Unterstützung der Kommunen während der Krisenjahre zur Verfügung. Der weit überwiegende Teil fließt in nicht zweckgebundene Bereiche oder in Pauschalförderungen bzw. Zuweisungen. Als erste Maßnahme wurde der Landesanteil in Höhe von 661 Mio. Euro für die vom Bund im Rahmen des Konjunkturpakets beschlossene Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 aus dem Sondervermögen finanziert. Dank der bundesweit einmalig schnellen und unbürokratischen Umsetzung ist es in Hessen zudem gelungen, bereits Mitte Oktober diese Mittel in Höhe von 1.213 Mio. Euro vollständig an die Kommunen auszuzahlen. Den größten Anteil des Kommunalpakts nehmen allerdings die 1.393 Mio. Euro zur Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs und hier vor allem zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen ein. Die Mittel dienen nicht nur dazu, die besonders finanzschwachen Kommunen zu unterstützen. Sie gewährleisten gleichermaßen Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte aller hessischen Kommunen bis ins Jahr 2023. Auch in den nächsten beiden Jahren werden die hessischen Kommunen von der Aufstockung des KFA profitieren. Weiter wurden u.a. erhebliche Mittel für die Krankenhauspauschalen (120 Millionen Euro) und Komplementärfinanzierung des Krankenhauszukunftsfonds (40 Mio. Euro), die Zuweisung für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas (100 Millionen Euro) und die Hessischen Heilkurorte (15 Millionen Euro) bereitgestellt.

#### Handlungsfeld Gesundheit

- Wird das Projekt "Landtage in Hessen" zur allgemeinmedizinischen Versorgung weitergeführt und wenn ja, wie? (RB Kassel/Anonym)

*Das Projekt „Landtage in Hessen“ wird weiterhin durch das Land gefördert und durch das Kompetenzzentrum für Weiterbildung in Hessen umgesetzt. Seminartage für ÄiW Allgemeinmedizin in ländlichen Regionen sollen auch in 2021 stattfinden. Das für 2020 gewählte Konzept der Vorbereitung auf die Facharztprüfung mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten soll 2021 weitergeführt werden. Weitere Informationen können über das Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen eingeholt werden.*

- KV Hessen definiert Regionen als überversorgt. Dabei wird das Alter der Ärzte übersehen und innerhalb der Zulassungsbezirke die Verteilung zw. Stadt und Land. Gibt es da Ambitionen? (RB Kassel/Johannes Rothmund)

*Die Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung ist vor allem bundesrechtlich geregelt. Die sog. Bedarfsplanungs-Richtlinie gibt je Arztgruppe Einwohner-Arzt-Relationen, sog. Verhältniszahlen, vor. Ergibt sich danach ein Versorgungsgrad von 110 % oder mehr, gilt der Planungsbereich als überversorgt (§ 101 Abs. 1 Satz 3 SGB V). Neben der Kategorie „überversorgt“ gibt es auch noch die Kategorien „drohend unterversorgt“ und „unterversorgt“. Beides wird turnusgemäß zwei Mal im Jahr seitens der KV Hessen geprüft und vom insoweit zuständigen Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen festgestellt. Beide*

*zuletzt genannten Kategorien lösen Fördermöglichkeiten aus. Und gerade die Prüfung, ob ein Planungsbereich „drohend unterversorgt“ ist, beinhaltet eine Prognose hinsichtlich des Arztbestands unter Berücksichtigung des Alters der Ärzte. Das Alter der Ärzte wird also nicht übersehen.*

*Auf die Verteilung der Arztsitze hat die KV Hessen nur bedingt Einfluss. Kein Arzt kann gezwungen werden, an einer bestimmten Stelle seine Praxis zu eröffnen. Es besteht nur die Möglichkeit, Sitzverlegungen zu verhindern, wenn diese die Versorgung verschlechtern würden. Außerdem gibt es diverse Fördermaßnahmen, die einen Anreiz geben sollen, sich auch in ländlichen Räumen niederzulassen (siehe beigefügte Sicherstellungs-Richtlinie).*

- *Ansiedlungsförderung der KV gibt es nur in unterversorgten Bezirken! Es muss also gewartet werden, bis die Unterversorgung eingetreten ist? (RB Kassel/Johannes Rothmund)*

*Die Ansiedlungsförderung setzt nicht erst ein, wenn Unterversorgung eingetreten ist. Siehe im Detail die beigefügte Sicherstellungs-Richtlinie ab Seite 13.*

- *Zahl und Alter der Ärzte sagt noch nichts zur Erreichbarkeit für Notfälle oder auch fachärztliche Qualitäten! Einfluss Land? nicht nur Förderung...? (RB Kassel/Anonym)*

*Die Erreichbarkeit für Notfälle ist flächendeckend über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder bei evtl. lebensbedrohlichen Lagen über den Rettungsdienst sichergestellt. Der Rettungsdienst wird von den Landkreisen und den kreisfreien Städten verantwortet (Träger des Rettungsdienstes) und von den Hilfsorganisationen durchgeführt. Auch wenn es nicht immer einfach ist, Ärztinnen und Ärzte für den Rettungsdienst zu gewinnen, ist dies bislang doch immer gelungen.*

*Es herrscht freie Arztwahl (§ 76 SGB V), ggf. müssen für den Wunsch-Arzt weitere Wege in Kauf genommen werden. Die Bedarfsplanung regelt nur die grundsätzlich gleichmäßige Verteilung der Ärzte je Arztgruppe.*

*Die Qualität der ärztlichen Behandlung wird (jeweils in Teilen) durch die KV Hessen und die Landesärztekammer Hessen überwacht. Letztlich kann der Patient aus dem Behandlungsvertrag wegen etwaiger Behandlungsfehler vorgehen.*

- *Das heißt, wir müssen abwarten, bis eine Region unterversorgt ist? (RB Kassel/Johannes Rothmund)*

*Nein, siehe oben. Für eine Kommune/Landkreis besteht zudem immer die Möglichkeit, in den Dialog mit der KV Hessen einzutreten, inwieweit der Erhalt der Versorgung auch durch die Gebietskörperschaft unterstützt werden kann.*

### Handlungsfeld Kultur

- *Gibt es eine Möglichkeit, über die Stabsstelle Flächen für Musikveranstaltungen / Festivals zu finden? (RB Gießen/Johannes [jg@Live-in-Hessen.de](mailto:jg@Live-in-Hessen.de))*

*Die Flächen liegen in der Regel in der Verantwortung der Kommunen. Das Fachreferat Musik im hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst weist jedoch darauf hin, dass Der Landesmusikrat als Dachverband aktuell eine Raumbörse angelegt (<https://www.landesmusikrat-hessen.de/corona/raumverwaltung>). Sie steht noch in den Anfängen, hat aber sicher Potenzial. AnbieterInnen und Suchende sollen sich über dieses Portal bedarfsorientiert finden – das könnte eventuell auf Open-Air-Flächen ausgedehnt werden, da das Portal von den Nutzern gepflegt wird.*

- Wo findet man die Richtlinie zur Projektförderung privatrechtlich geführter Museen? Wie ist die Quote? (RB Gießen/Mercedes Bindhardt)

*Alle Informationen finden Sie auf den Seiten des hessischen Museumsverbands unter <https://museumsverband-hessen.de/de/foerderung/finanzielle-foerderung>*

### Handlungsfeld Mobilität

- Förderung und Beispiele wir haben ein Dorfcarsharing aufgebaut ([www.dorfbeweger.de](http://www.dorfbeweger.de)) gefördert bis 08.2021 vom BMU. Kann zum Fortbestand dies auch danach von Hessen weiter gefördert werden? (RB Darmstadt/Anonym)

*Fahrradverleihsysteme sind im Rahmen der Nahmobilitätsrichtlinie nicht förderfähig. Eine Förderung von Carsharing ist im Rahmen der Nahmobilitätsrichtlinie auch zukünftig nicht vorgesehen. Im Rahmen des Mobilitätsförderungsgesetzes ist eine Förderung der Investitionskosten, nicht jedoch des Betriebs von Fahrradverleihsystemen förderfähig. Die entsprechende Richtlinie ist in Erarbeitung.*

- Was ist der Zusammenhang zwischen Elektromobilität und Nachhaltigkeit? Die Elektromobilität verschiebt das Problem nur... (RB Kassel/Anonym). Wenn das Problem der Elektromobilität bekannt ist, warum wird es dann unter 'Nachhaltigkeit' gefördert??? Da könnte man besser investieren. (RB Kassel/Anonym)

*Es ist richtig, dass heute die Herstellung eines E-Fahrzeuges einen höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursacht, als die Herstellung eines herkömmlichen Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor. Das liegt insbesondere an der energieintensiven Produktion der Fahrzeug-Batterie. Hingegen ist das E-Fahrzeug in der Nutzungsphase klimafreundlicher als ein herkömmliches Fahrzeug. Diese Aussage ist auch heute unter Berücksichtigung des aktuellen deutschen Strommixes zutreffend. Wird ein E-Fahrzeug ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen geladen, so fährt man CO<sub>2</sub>-neutral. Ziel der Energiewende ist es, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Strommix sukzessive zu erhöhen, so dass dieser spätestens 2050 bei 100 % liegt. Die Nachhaltigkeit eines E-Autos wird also durch die „Variable“ Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen bestimmt.*

*Vergleicht man die Nachhaltigkeit eines E-Autos mit der eines Verbrenners über die gesamte Herstellungs- und Nutzungsphase hinweg, so ist festzuhalten, dass die Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz des E-Autos umso vorteilhafter ausfällt, desto größer die elektrisch zurückgelegte Fahrtstrecke ist. Eine weitere häufig gehörte These zur mangelnden Nachhaltigkeit von Elektromobilität adressiert Fragen der Verfügbarkeit der für die Batterieproduktion notwendigen Materialien wie Lithium und der sozialen Bedingungen beim Abbau dieser Materialien. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die für die heutigen Batterien notwendigen Rohstoffe global in ausreichender Menge verfügbar sind. Gleichzeitig zielt die Batterieforschung darauf ab, den Anteil, etwa von Kobalt, immer weiter zu reduzieren. Als Landesregierung haben wir allerdings nur sehr geringe Möglichkeiten, die Förderbedingungen unmittelbar zu beeinflussen. Indirekt versuchen wir jedoch mit verschiedenen vom HMWEVW geförderten Forschungsprojekten, wichtige Vorarbeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit die Fahrzeugbatterien so recycelt werden können, dass zum einen ein möglichst großer Anteil der wertvollen Elemente wiederverwendet werden kann. Zum anderen untersuchen wir, inwiefern die wiederverwendeten Elemente neu geförderte ersetzen können, ohne dass am Ende ein Leistungsunterschied entsteht. Damit glauben wir, Beiträge zu liefern für einen Materialkreislauf, der den Bedarf für neue Materialien langfristig vermindert und damit mittelbar Einfluss auf die Förderbedingungen hat.*

Abschließend sei noch auf eine kürzlich überarbeitete und aktualisierte Broschüre der Geschäftsstelle Elektromobilität hingewiesen. Unter dem Titel „Klimafreundlich, effizient, smart?“ werden viele Fragen rund um die Elektromobilität beantwortet. Sie ist unter <https://www.strom-bewegt.de/Print> zu finden.

- Was ist mit der Elektrifizierung von Nebenstrecken mit Batterieelektrischen Zügen? (RB Kassel/Lothar Jestädt)

*In Hessen sind bereits jetzt alle Strecken mit Personenfernverkehr und die durchgehenden Güterverkehrsstrecken elektrifiziert. Die weiteren Bemühungen zur Steigerung des Elektrifizierungsgrades des Eisenbahnverkehrs in Hessen – auch mit alternativer Antriebstechnik wie z. B. batterieelektrischen Fahrzeugen – müssen sich daher auf noch nicht elektrifizierte Nebenstrecken konzentrieren. Diesbezüglich sind zurzeit „klassische“ Elektrifizierungen der Taunusbahn von Friedrichsdorf zunächst bis nach Usingen (im weiterführenden Abschnitt bis Brandoberndorf werden wasserstoffbetriebene Züge zum Einsatz kommen) sowie der Niddertalbahn von Bad Vilbel nach Glauburg-Stockheim in Planung.*

*Für sämtliche Strecken des Schienenpersonennahverkehrs ist es Aufgabe der sog. Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Angebotskonzepte wie z. B. eine Umstellung von Strecken auf elektrischen Betrieb - auch mit batterieelektrischen Zügen oder solchen mit Wasserstoffantrieb - zu prüfen. Die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV ist auf der Grundlage der für das Land Hessen getroffenen Aufgabenzuweisung eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund. Für die Strecken, auf denen Schienenpersonennahverkehr erfolgt, prüft der jeweils zuständige Verkehrsverbund die für eine Umstellung auf einen elektrischen Betrieb notwendigen Maßnahmen und die mit Bezug auf die laufenden Verkehrsverträge und durchzuführende Ausschreibungen möglichen Zeitpunkte für eine Elektrifizierung. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Nahverkehrspläne, die sich derzeit noch im Prozess der Fortschreibung befinden.*

*Die Schienenstrecken mit Personennahverkehr sind, auch in Hessen, zum weit überwiegenden Teil im Bundesbesitz. Der Bund ist damit auch für deren Ausbau einschließlich dessen Finanzierung verantwortlich. Zur Finanzierung von Elektrifizierungsmaßnahmen an Nahverkehrsstrecken stellt der Bund Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bereit. Eine der Fördervoraussetzungen hierbei ist die volkswirtschaftliche Tragfähigkeit der Maßnahme. Zur angemessenen Bewertung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Elektrifizierungsmaßnahmen will der Bund seine diesbezüglichen Bewertungskriterien im Rahmen der so genannten Standardisierten Bewertung überarbeiten. Die Fördermittel des Bundes werden zur Stärkung der Finanzierungssicherheit und Erreichung der Klimaschutzziele infolge des Ausbaus und der Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur mit Landesmitteln aufgestockt.*

*Zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik wie z. B. batterieelektrischen oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen hat der Bund zudem im vergangenen Monat eine entsprechende Förderrichtlinie aufgelegt. Das Land Hessen stellt zudem unter anderem für den Bau und Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen und nicht bundeseigenen Eisenbahnen Mittel des Hessischen Mobilitätsförderungsgesetzes bereit. Diese Förderung kann auch für die für eine Elektrifizierung notwendigen Infrastrukturmaßnahmen umfassen. Ebenso wird auch die Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs gefördert.*

- Ist eine Koordinierungsstelle für den Radwegebau angedacht? Verschiedene Straßenbauerlasten und Förderprogramme überfordern personell oft kleinere Kommunen. (RB Kassel/Johannes Rothmund)

*Das Land Hessen unterstützt die Koordination von Nahmobilitätsvorhaben nicht durch Stellen bzw. die Finanzierung von Personal bei den Kommunen, die für die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr verantwortlich sind. Zur Unterstützung der Koordination der Planungen hat das Land das Rad-Hauptnetz Hessen (<https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/rad-hauptnetz-hessen/>) aufgestellt. Auf dieser Basis unterstützt das Land finanziell die Erstellung von regionalen, kreisweiten und kommunalen Radkonzepten – jeweils mit der Anknüpfung an benachbarte Kreise/ Kommunen. Bei der Erstellung der Konzepte sollen auch die jeweils für Einzelmaßnahmen verantwortlichen Stellen ermittelt und beteiligt werden. Außerdem wurde die Beratung von Kommunen durch Hessen Mobil weiter ausgebaut. Die neue Abteilung „Mobilität und Radverkehr“ legt den Fokus auf ÖPNV, Radverkehr, Nahmobilität und Verkehrssicherheitskonzepte sowie finanzielle Förderung von Maßnahmen der Kommunen. Für Fördermaßnahmen im Bereich der Nahmobilität haben Sie einen Ansprechpartner für alle Förderprogramme: das für Ihre Gemeinde zuständige Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord (FD VIF). Das Fachdezernat steht Ihnen unter folgenden Kontakt-daten zur Verfügung: Tel.: 0561 7667 – 0, E-Mail: [VIFNord@mobil.hessen.de](mailto:VIFNord@mobil.hessen.de). Hessen Mobil ist i. d. R. auch für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen zuständig. Für Grundsatzfragen hierzu steht das Dezernat Mobilitätsstrategien bei Hessen Mobil (Dr. Thomas Novotny - [Thomas.Novotny@mobil.hessen.de](mailto:Thomas.Novotny@mobil.hessen.de)) als Ansprechpartner zur Verfügung.*

- Die Aussage "Kein Radweg in Hessen scheitert an Geld." stimmt in Bezug auf unselbständige Radwege an Landesstraßen so nicht. (RB Kassel/Johannes Rothmund)

*Sofern es sich um straßenbegleitende (unselbstständige) Radwege handelt, ist grundsätzlich der Baulastträger der Straße auch Baulastträger des Radweges. Der Baulastträger ist für die Planung, den Bau und den Unterhalt des Radweges zuständig. Für den Bund (Radwege an Bundesstraßen) und das Land Hessen (Radwege an Landesstraßen) nimmt Hessen Mobil diese Aufgabe wahr. Weiterführende Informationen unter [https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/200520\\_faq\\_radwege.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/200520_faq_radwege.pdf).*

- Angesprochen wurde im Rahmen des Themas Mobilität die Vitalisierung von Bahnstrecken, bzw. Machbarkeitsuntersuchung. Wer ist Ansprechpartner im Aktionsplan? (RB Kassel/Sigrid Wetterau, Regionalforum Hersfeld-Rotenburg)

*Kontakt: [daniel.eckhardt@mobil.hessen.de](mailto:daniel.eckhardt@mobil.hessen.de)*

- ÖPNV Landesüberschreitungen Distanzen zu MZ - Darauf zielte meine Frage ab Susanne (RB Darmstadt/Roncka)

*Aus Sicht der Landesplanung tragen Ober- und Mittelzentren außerhalb Hessens zur Versorgung der hessischen Bevölkerung ebenso bei, wie hessische Ober- und Mittelzentren auch die Bevölkerung angrenzender Bundesländer mitversorgen.*

- Gibt es, ähnlich wie das "Mobilikon" des BBSR, eine Art Übersicht (Lexikon) an Maßnahmen, Instrumenten, Hilfen zur Umsetzung und Beispiele aus der Praxis? (RB Darmstadt/Anonym)

*Nein, [mobilikon.de](http://mobilikon.de) ist in der Form einzigartig – was nicht negativ zu bewerten ist, denn: Mit mobilikon wurde eine zentrale Plattform für ganz Deutschland geschaffen, die eine umfassende Übersicht über Maßnahmen in den Ländern liefern, darunter auch aus Hessen.*

### Handlungsfeld Zusammenhalt und Sport

- Gibt es neue Förderungen für Sporthallen, welche nicht primär energetisch saniert werden? (RB Kassel/A.-M. Thielmann)

*Instandhaltungs-, Sanierungs- oder auch Modernisierungsmaßnahmen sowie Neubaumaßnahmen sind grundsätzlich aber förderfähig über unsere bestehenden und unbefristet angelegten Förderprogramme:*

1. *Sportland Hessen: für Kommunen und Vereine (<https://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau/sonder-investitionsprogramm-sportland-hessen>)*
2. *Vereinseigener Sportstättenbau: für Vereine (<https://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau/programm-vereinseigener-sportstaettenbau>)*

*Bei den beiden vorgenannten Programmen soll eine gewisse Breitenwirkung erzielt werden. In diesem Zusammenhang ist dabei zu beachten, dass die Förderhöhe im Einzelfall limitiert ist. Insofern kommt es hauptsächlich zur Förderung von Investitionen im Bereich von geplanten Kosten von unter 1,0 Mio. Euro. Neu sind zudem die Fördermöglichkeiten im Bereich des Städtebaus:*

- *Land (Zuständigkeit liegt hier beim HMWEVW): Investitionspakt Sportstätten (<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/investitionspakt-sportstaettenfoerderung.html>)*
- *Bund: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur*

### Weitere Fragen

- Wie ist die Förderung von Initiativen vorgesehen, die sowohl in einer Stadt und im ländlichen Raum agieren, und also in beiden Förderzonen liegen? (RB Darmstadt/Susanne v Münchhausen)

*Die Förderung richtet sich in dem Großteil der Förderprogramme nach dem Ort des Projekts. Soll ein Projekt in ländlichen Räumen umgesetzt werden ist dies demnach, unabhängig des Sitzes der umsetzenden Initiative, problemlos möglich.*

- Können zur Stärkung / Entwicklung regionaler Identitäten Zukunftswerkstätten gefördert werden? (RB Gießen/Gertrudis Peters)

*Aus Sicht der Stabsstelle ländliche Räume können Zukunftswerkstätten ein wichtiger thematisch fokussierter Baustein des Dialogprozesses sein, der mit den drei Regionalkonferenzen startete. Ein Ideenkonzept wird in den kommenden Monaten ausgearbeitet.*

- Gibt es eine Unterstützung für Forschungsprojekte, z.B. <https://expedition-grundeinkommen.de/>? Für Gemeinden wäre das sicher interessant, aber kaum finanzierbar (RB Kassel/Anonym)

*Forschungsmittel, die das Haus wettbewerblich vergibt, laufen über LOEWE, IB Förderungen sind Förderungen für Innovations- und Strukturentwicklungsprojekte der Hochschulen; Gemeinden etc. sind aus Mitteln des HMWK nicht förderfähig.*

## Feedback: Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?

### Mittelhessen

Wordcloud poll

Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?

0 2 7



slido

### Südhessen

Wordcloud poll

Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?

0 2 8



slido

### Nordhessen

Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?

0 3 9



slido

Frau Labonté bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schließt die Sitzung.